



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Cybersecurity Act 2: weitreichende Änderungen am Europäischen Rahmen für Cybersicherheitszertifizierung sowie am ICT-Suppl-Chain-Framework umsetzen

Aktuell seit 19.06.2026 11:11:53

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 19.06.2026

Beschreibung:

Im Rahmen der Simplification-Agenda strebt die Europäische Kommission die Vereinfachung der Digital-Acquis an. In diesem Rahmen hat sie das Cybersecurity Package inkl. dem Cybersecurity Act 2 am 20. Januar 2026 vorgelegt. Mit der Überarbeitung des Cybersecurity Acts hat die Europäische Kommission eine Gelegenheit verpasst, den Rechtsrahmen zu straffen, was dringend notwendig gewesen wäre. Der Cybersecurity Act 2 (CSA 2) ist nicht der „Cybersecurity-Anhänger“ des digitalen Omnibus-Pakets, auf den die deutsche Industrie gehofft hatte. Der BDI unterstützt das Vorhaben, die Europäische Cybersicherheitsagentur ENISA zu stärken. Der BDI setzt sich für weitreichende Änderungen am Europäischen Rahmen für Cybersicherheitszertifizierung sowie am ICT-Suppl-Chain-Framework ein.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Cybersicherheit [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2606160039](#) (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)
[alle SG dorthin]